Ergänzende Bedingungen zur NDAV

der Stadtwerke Emden GmbH zu der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Gasversorgung in Niederdruck (Niederdruckanschlussverordnung – NDAV) vom 01. November 2006.

Bei allen in diesen Ergänzenden Bedingungen genannten Preisen (mit Ausnahme Abschnitt 5) handelt es sich um Bruttopreise einschl. Umsatzsteuer. In Klammern sind jeweils die Nettopreise (ohne Umsatzsteuer) aufgeführt.

1 **Netzanschlusspreis** (NDAV § 9)

Für die Erstellung des Netzanschlusses (Verbindung der Gasanlage des Anschlussnehmers mit dem Gasversorgungsnetz der Stadtwerke Emden GmbH) wird ein Netzanschlusspreis berechnet.

Der Netzanschlusspreis einschließlich Absperr- und Druckregeleinrichtung beträgt bis zu einer Anschlusslänge von 15 m und bis zu einer bereitgestellten Leistung von

Niederdruck	24 kW	1.176,40 Euro	(988,57 Euro)
Mitteldruck	24 kW	1.384,40 Euro	(1.163,36 Euro)

Für die Inbetriebsetzung des Netzanschlusses wird ein Kostenbeitrag von 51,17 Euro (43,00 Euro) erhoben.

Bei einer Anschlusslänge über 15 m werden pro angefangenen Meter Mehrlänge zusätzlich

33,00 Euro (27,73 Euro) berechnet.

Bei einer bereitgestellten Leistung von mehr als 24 kW wird der Netzanschlusspreis gesondert ermittelt.

Treten bei der Herstellung eines Hausanschlusses besondere Erschwernisse auf, z. B. Durchbruch durch alte Fundamente, Dükerung, Grundwasserabsenkung, Kreuzungen und dergleichen, so werden diese Mehrkosten zusätzlich berechnet.

Die Kosten für Veränderungen des Hausanschluss, die durch eine Änderung oder Erweiterung der Anlage erforderlich oder aus anderen Gründen vom Anschlussnehmer veranlasst werden, sind von diesem zu erstatten.

2 **Baukostenzuschuss** (NDAV § 11)

Der Anschlussnehmer zahlt der Stadtwerke Emden GmbH bei Anschluss seines Bauvorhabens an das Leitungsnetz der Stadtwerke Emden GmbH bzw. bei Erhöhung seiner Leistungsanforderung und dadurch erforderlich werdender Veränderung am Netzanschluss einen Zuschuss zu den Kosten der örtlichen Verteilungsanlagen (Baukostenzuschuss).

Der Baukostenzuschuss (BKZ) errechnet sich aus den Kosten, die für die Erstellung oder Verstärkung der örtlichen Verteilungsanlagen erforderlich sind. Die örtlichen Verteilungsanlagen sind die für die Erschließung des Versorgungsbereiches notwendigen Netz- und Druckregelanlagen. Der Versorgungsbereich richtet sich nach der versorgungsgerechten Ausbaukonzeption für die örtlichen Verteilungsanlagen im Rahmen der behördlichen Planungsvorgaben (z. B. Flächennutzungsplan, Bebauungsplan, Sanierungsplan).

Bei einer Anschlussleistung über 24 kW beträgt der Baukostenzuschuss zum Vornetz für jede weitere kW installierte Leistung 8,10 Euro (6,81 Euro).

3 **Inbetriebsetzung der Gasanlage** (Kundenanlage) (NDAV § 14)

Für die Inbetriebsetzung des Netzanschlusses wird ein Kostenbeitrag von 51,17 Euro (43,00 Euro) erhoben.

Ist eine Kundenanlage nicht betriebsfähig oder werden Nachprüfungen erforderlich, obwohl die Fertigstellung der Anlage angezeigt und die Inbetriebsetzung beantragt ist, berechnet die Stadtwerke Emden GmbH die Kosten der mit der vergeblichen Inbetriebsetzung in Zusammenhang stehenden Aufwendungen.

Diese betragen 51,17 Euro (43,00 Euro).

4 Nachprüfung von Messeinrichtungen (GasNZV § 40)

Sollen Messeinrichtungen auf Wunsch des Transportkunden nachgeprüft werden, sind von ihm die in einem separaten Preisblatt genannten Kosten zu tragen, falls die gesetzlichen Verkehrsfehlergrenzen nicht überschritten werden. Das Preisblatt ist im Internet unter www. stadtwerke-emden.de veröffentlicht.

5 Zahlungsverzug (GasNZV § 23)

Für jede Mahnung fälliger Rechnungsbeträge oder Abschlagzahlungen für Netzanschlusskosten sowie Rechnungsbeträge für sonstige Lieferungen und Leistungen werden berechnet:

a)	für die Mahnkosten je Mahnvorgang	2,50 Euro
b)	für die persönliche Vorsprache eines Beauftragten der Stadtwerke Emden GmbH	15,00 Euro
c)	für die Kosten der Unterbrechung durch einen Außendienstmitarbeiter der Stadtwerke Emden GmbH	45,00 Euro
d)	für die Kosten der Unterbrechung durch Zählerausbau	67,50 Euro
e)	für die Kosten der Unterbrechung durch Außensperre	nach Aufwand
f)	gerichtliches Mahnverfahren	nach Aufwand

6 Unterbrechung und Wiederherstellung des Anschlusses und der Anschlussnutzung (GasNZV § 24)

Für die Einstellung und Wiederaufnahme der Versorgung des Netzanschlusses und der Anschlussnutzung auf Veranlassung des Anschlussnehmers oder -nutzers wird jeweils ein Kostenbeitrag von

53,55 Euro (45,00 Euro) berechnet.

Erfolgt im Ausnahmefall die Aufhebung der Unterbrechung des Anschlusses und der Anschlussnutzung auf Veranlassung des Anschlussnehmers oder -nutzers außerhalb der normalen Arbeitszeit der Stadtwerke Emden GmbH, werden Kosten von

119,00 Euro (100,00 Euro) berechnet.

Treten durch besondere Umstände Erschwernisse auf, die nicht durch die Stadtwerke Emden GmbH zu vertreten sind, z. B. durch vorherige Abtrennung des Hausanschlusses vom Netz, kann nach den tatsächlichen Aufwendungen abgerechnet werden.

7 Umsatzsteuer

Die Berechnung erfolgt zu den aufgeführten Nettopreisen in Euro. Die jeweils gesetzlich festgelegte Umsatzsteuer (z.Z. 19 Prozent) wird zusätzlich berechnet. Die unter Abschnitt 5 aufgeführten Preise unterliegen nicht der Umsatzsteuerberechnung.

8 Inkrafttreten

Diese Ergänzenden Bestimmungen treten mit Wirkung zum 01.01.2018 in Kraft. Sie lösen die Ergänzenden Bedingungen vom 01.01.2016 ab.

Emden, im Dezember 2017

Stadtwerke Emden GmbH, Martin - Faber - Str. 11 – 13, 26725 Emden